

## **ERLÄUTERUNGEN ZUR FÖRDERUNG VON KULTURPROJEKTEN**

Über das Kulturförderdekret können Zuschüsse für Kulturprojekte angefragt werden.

### ***Welche Projekte?***

Es gibt verschiedene Arten von Kulturprojekten, für die Zuschüsse vergeben werden können:

1. besondere Kulturprojekte,
2. Förderung der projektbezogenen Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen des Unterrichtswesens und Künstlern, professionellen Kulturträgern oder Amateurkunstvereinigungen,
3. Förderung von Kulturprojekten zur Verbesserung der Zugänglichkeit zu kulturellen Aktivitäten,
4. Kulturprojekte Jugendlicher.

### **1. Förderung besonderer Kulturprojekte**

#### ***Welche Projekte können gefördert werden?***

Die Kulturprojekte müssen:

- einen innovativen oder außergewöhnlichen Charakter haben;
- eine regionale oder überregionale Ausstrahlung besitzen;
- einen inhaltlichen Bezug zur Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzeigen;
- eine ausreichende Publikumsausrichtung nachweisen;
- ausreichende inhaltliche und fachliche Qualitätsmerkmale mit eigenständiger künstlerischer Handschrift oder Ausrichtung aufweisen;
- zu keinem Doppelangebot in der Deutschsprachigen Gemeinschaft führen;
- Gesamtkosten in Höhe von mindestens 1.000 Euro aufweisen.

**Schwerpunkt der Förderung liegt auf:**

-Kulturprojekten in Schulen  
-Kulturprojekte, die die Zugänglichkeit zu kulturellen Aktivitäten für benachteiligte Bevölkerungsgruppen verbessern.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt dabei insbesondere auf:

- Kulturprojekten in Schulen, die das kulturelle Verständnis und insbesondere die kulturelle Kreativität der Schüler und der Schulgemeinschaft nachhaltig anregen;
- Kulturprojekten, die darauf abzielen, benachteiligten Bevölkerungsgruppen eine bessere Zugänglichkeit zu kulturellen Aktivitäten zu ermöglichen.

#### ***Wer kann einen Antrag stellen?***

Ein Antrag kann gestellt werden, von

1. einer natürlichen Person, d.h. Privatperson;
2. VOG, die durch die DG oder eine andere Kulturbehörde außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst werden;
3. einer Amateurkunstvereinigung,

4. einer Kulturbehörde außerhalb der DG.

**Wann ist der Antrag zu stellen?**

Findet das Projekt zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni statt, muss der Antrag am 31. Oktober des vorangehenden Jahres eingereicht werden.

Findet das Projekt zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember statt, muss der Antrag bis zum 31. März eingereicht werden.

**Welche Unterlagen sind einzureichen?**

Dem Antragsformular sind beizufügen:

1. eine detaillierte Projektbeschreibung,
2. eine Aufstellung der vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen.

**Wie hoch fällt der Zuschuss aus?**

Die Höhe des Zuschusses beträgt höchstens 50 % der zweckdienlichen Ausgaben.

Der Zuschuss wird vollständig als Vorschuss gezahlt.

Folgende Unterlagen müssen **spätestens drei Monate nach Projektende** eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist keine Zuschussauszahlung mehr möglich.

1. ein Abschlussbericht;
2. eine Aufstellung der bezuschussbaren Ausgaben und die dazugehörigen Belege;
3. eine Aufstellung der von anderen Organisationen oder Behörden gewährten Zuschüsse.

**Formular:**  
Antragsformular  
Förderung  
besonderer  
Kulturprojekte